

INFORMATIONSBLETT FÜR GEMEINDEN

BEVÖLKERUNGSWARNSYSTEM AT-ALERT

In Österreich startete am 05.10.2024 mit AT-ALERT ein Bevölkerungswarnsystem, mit dem Warnungen ohne personenbezogene Daten abzufragen oder zu nutzen an Mobiltelefone ausgesandt werden können. Derartige Aussendungen erfolgen entweder

- bundesweit,
- landesweit
- bezirksweit, oder
- regional eingeschränkt, etwa nur für ein Gemeindegebiet oder auch nur für Teile einer Gemeinde.

AT-ALERT wird die Zivilschutzsirenen als weiteres Warn- und Alarmsystem ergänzen. Im Anlassfall sollen dadurch möglichst viele Menschen in einem betroffenen Gebiet **direkt** erreicht werden.

Derartige Meldungen werden etwa bei Naturgefahren, wie Stürmen oder Hochwässern, bei technischen Gefahren, wie Chemieunfällen, oder bei bedrohlichen sicherheitspolizeilichen Situationen ausgelöst. Es gibt verschiedene Warnstufen, deren Empfang von den Benutzer:innen individuell eigenstellt (d.h. auch deaktiviert) werden kann. Die höchste Warnstufe ist der Notfallalarm, er ist nicht deaktivierbar.

Die international vorgegebenen und umgesetzten Sicherheitsstandards gewährleisten, dass nur die zuständigen Katastrophenschutzbehörden Meldungen über AT-ALERT aussenden lassen dürfen. In der Steiermark geschieht dies ausnahmslos durch die Landeswarnzentrale (LWZ). Rechtlich ist dafür eine Ermächtigung des Landes durch die Gemeinden als Katastrophenschutzbehörden erforderlich.

Szenario 1

Die LWZ erhält den Auftrag zur Auslösung direkt von der Katastrophenschutzbehörde

In einer Gemeinde ist ein Ereignis eingetreten, das die Auslösung einer Bevölkerungswarnung mit AT-ALERT erfordert. Die LWZ hat davon noch keine Kenntnis und wird von einem Behördenvertreter – das kann auch ein Angehöriger der Feuerwehr sein – telefonisch beauftragt, die Warnung auszulösen.

Für die Veranlassung der Warnmeldung benötigt die LWZ folgende Daten:

- Bezeichnung des **Gebietes**, in dem die Warnung ausgesandt werden soll, und
- das Ereignis-**Stichwort** (siehe Vorlagenkatalog im Anhang).

Individuell gestaltete Warntexte sind auch möglich, sie müssen aber per E-Mail an die LWZ (landeswarnzentrale@stmk.gv.at) übermittelt werden.

Szenario 2

Die LWZ empfiehlt der Gemeinde (als Katastrophenschutzbehörde) eine Auslösung

Erlangt die LWZ vor der Gemeinde Kenntnis von einer Gefahr, empfiehlt sie dieser, eine Warnung auszulösen.

a. prognostizierte Wetterwarnung:

Wird seitens der Wetterdienste eine Empfehlung für eine Bevölkerungswarnung ausgesprochen

Graz, im Oktober 2024

(Warnbulletin), holt die LWZ – nach Möglichkeit – von der/den betroffenen Gemeinden die Zustimmung ein und sendet dann einen Warntext in der betroffenen Region aus.

b. nicht prognostizierte Akut-Wetterwarnungen:

Derartige von den Wetterdiensten ausgesprochene Empfehlungen für Akut-Wetterwarnungen sind meist bezirksübergreifend und werden **rasch** mit dem Alarmstichwort "Extremwetterereignis" umgesetzt. Sofern es die Zeit erlaubt, werden die betroffenen Bezirkshauptleute und Bürgermeister:innen von einer unmittelbar bevorstehenden Bevölkerungswarnung per PUSH-SMS und E-Mail in Kenntnis gesetzt.

c. sonstige Ereignisse, von denen die LWZ als erste Kenntnis erlangt:

Das sind beispielsweise technische Ereignisse, wie Schadstoffaustritte, Explosionen, Brände, radiologische Notfälle etc. Derartige Bevölkerungswarnungen werden in enger Abstimmung mit der jeweils zuständigen Katastrophenschutzbehörde, ausgesandt.

Einbindung der Feuerwehren

Jüngste Erfahrungen belegen, dass die Feuerwehrkommandant:innen oftmals als erste in der Lage sind, die Situation zu beurteilen und die Notwendigkeit einer Bevölkerungswarnung zu erkennen. Für einen raschen und effektiven Einsatz von AT-ALERT ist es daher sinnvoll, dass Feuerwehrangehörige dieses Instrument kennen, in ihre Überlegungen miteinbeziehen und gegebenenfalls auch im Wege der LWZ eine Warnung veranlassen. Bitte weisen Sie die Feuerwehrkommandant:innen auf diese Möglichkeit hin.

Gefahrenhinweise

AT-ALERT kann neben der Warnung vor einer Katastrophe auch zur Gefahreninformation genutzt werden, etwa für den Hinweis auf kontaminiertes Trinkwasser (so wie im September 2024 in Klagenfurt).

Rückfragen

Die Landeswarnzentrale steht Ihnen für allfällige Rückfragen zu den Bevölkerungswarnungen und die Auslösung von AT-ALERT gerne zur Verfügung:

landeswarnzentrale@stmk.gv.at

Anlage: Vorlagenkatalog

